



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 16.10.2025

Fragen zu analogen Verwaltungsangeboten für „Offliner“ in Bayern

Bei den in dieser Anfrage genannten „öffentliche zugänglichen Computerarbeitsplätzen“ handelt es sich nicht um Arbeitsplätze im herkömmlichen Sinne, sondern um stationäre Computer, die für alle Bürger und Vertreter von Unternehmen frei zugänglich sind. Diese Arbeitsplätze befinden sich in Kreisverwaltungsreferaten oder kommunalen Einrichtungen. Dort können die Nutzer eigenständig digitale Verwaltungsdienstleistungen bearbeiten. Gleichzeitig stehen geschulte Servicekräfte der jeweiligen Verwaltung bereit, um bei der Bedienung der digitalen Angebote aktiv zu unterstützen. Dies umfasst unter anderem die Hilfestellung bei der Antragstellung, die Beratung, welche Unterlagen benötigt werden, sowie Unterstützung beim Ausfüllen und Einreichen von Anträgen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass auch Menschen ohne eigene digitale Ausstattung oder technisches Vorwissen gleichberechtigt am digitalen Verwaltungsgeschehen teilnehmen können.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Status quo in Kommunen und Kreisverwaltungsreferaten 3
- 1.1 Welche Kommunen in Bayern verfügen nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit über öffentlich zugängliche Computerarbeitsplätze, an denen Bürger mit Unterstützung digitale Verwaltungsdienstleistungen nutzen können? 3
- 1.2 Wie viele Kreisverwaltungsreferate bieten nach Kenntnis der Staatsregierung solche öffentlich zugänglichen Computerarbeitsplätze aktuell an? 3
- 1.3 Welche Verwaltungsdienstleistungen können an diesen Arbeitsplätzen vollständig digital abgewickelt werden? 3
2. Personal und Betreuung 3
- 2.1 Wie viele Mitarbeiter sind aktuell in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung an solchen Arbeitsplätzen tätig, um Bürger aktiv bei der Nutzung digitaler Verwaltungsangebote zu unterstützen? 3
- 2.2 Wie wird sichergestellt, dass diese Mitarbeiter über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen? 3
- 2.3 Welche Schulungsmaßnahmen gibt es, um die Mitarbeiter auf die Betreuung von Menschen ohne digitale Vorerfahrung vorzubereiten? 3

3.	Bevölkerungsabdeckung und Nutzung	3
3.1	Wie viele Bürger in Bayern haben nach aktuellen Daten keinen Zugang zu digitaler Ausstattung und benötigen daher solche analogen Unterstützungsangebote?	3
3.2	Wie viele Bürger nutzen diese öffentlich zugänglichen Computerarbeitsplätze nach Kenntnis der Staatsregierung regelmäßig?	3
4.	Kosten und Finanzierung	4
4.1	Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die jährlichen Kosten für Betrieb, Personal und technische Ausstattung dieser Arbeitsplätze in den Kommunen und Kreisverwaltungsreferaten?	4
4.2	Gibt es ein spezifisches Förderprogramm des Freistaates Bayern zur Einrichtung und zum Betrieb solcher Arbeitsplätze?	4
4.3	Wie viel würde nach Einschätzung der Staatsregierung die flächen-deckende Bereitstellung dieser Angebote in allen Kommunen kosten?	4
6.	Evaluation und Weiterentwicklung	4
6.1	Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation der Nutzung dieser Arbeitsplätze werden derzeit durch die Staatsregierung durchgeführt?	4
6.2	Wie plant die Staatsregierung den Ausbau der analogen Angebote im Zuge der Digitalisierung bis 2030 zu begleiten?	4
6.3	Welche konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der Reichweite und Nutzung dieser Angebote in den nächsten fünf Jahren?	4
5.	Rechtliche und politische Durchsetzung	5
5.1	Verfügt der Freistaat Bayern über die rechtlichen Mittel, Kommunen zur Bereitstellung solcher Arbeitsplätze und Unterstützungspersonal zu verpflichten, falls dies noch nicht flächendeckend vorhanden ist?	5
5.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Einhaltung solcher Verpflichtungen zu überwachen?	5
5.3	Gibt es eine geplante gesetzliche Regelung, um das Recht auf analoge Verfahren sowie Barzahlung bei digitalen Verwaltungsdienstleistungen für alle Bürger verbindlich sicherzustellen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 17.11.2025

1. Status quo in Kommunen und Kreisverwaltungsreferaten

- 1.1 **Welche Kommunen in Bayern verfügen nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit über öffentlich zugängliche Computerarbeitsplätze, an denen Bürger mit Unterstützung digitale Verwaltungsdienstleistungen nutzen können?**
- 1.2 **Wie viele Kreisverwaltungsreferate bieten nach Kenntnis der Staatsregierung solche öffentlich zugänglichen Computerarbeitsplätze aktuell an?**
- 1.3 **Welche Verwaltungsdienstleistungen können an diesen Arbeitsplätzen vollständig digital abgewickelt werden?**

2. Personal und Betreuung

- 2.1 **Wie viele Mitarbeiter sind aktuell in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung an solchen Arbeitsplätzen tätig, um Bürger aktiv bei der Nutzung digitaler Verwaltungsangebote zu unterstützen?**
- 2.2 **Wie wird sichergestellt, dass diese Mitarbeiter über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen?**
- 2.3 **Welche Schulungsmaßnahmen gibt es, um die Mitarbeiter auf die Betreuung von Menschen ohne digitale Vorerfahrung vorzubereiten?**

3. Bevölkerungsabdeckung und Nutzung

- 3.1 **Wie viele Bürger in Bayern haben nach aktuellen Daten keinen Zugang zu digitaler Ausstattung und benötigen daher solche analogen Unterstützungsangebote?**
- 3.2 **Wie viele Bürger nutzen diese öffentlich zugänglichen Computerarbeitsplätze nach Kenntnis der Staatsregierung regelmäßig?**

4. Kosten und Finanzierung

- 4.1 Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die jährlichen Kosten für Betrieb, Personal und technische Ausstattung dieser Arbeitsplätze in den Kommunen und Kreisverwaltungsreferaten?**
- 4.2 Gibt es ein spezifisches Förderprogramm des Freistaates Bayern zur Einrichtung und zum Betrieb solcher Arbeitsplätze?**
- 4.3 Wie viel würde nach Einschätzung der Staatsregierung die flächen-deckende Bereitstellung dieser Angebote in allen Kommunen kosten?**

6. Evaluation und Weiterentwicklung

- 6.1 Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation der Nutzung dieser Arbeitsplätze werden derzeit durch die Staatsregierung durchgeführt?**
- 6.2 Wie plant die Staatsregierung den Ausbau der analogen Angebote im Zuge der Digitalisierung bis 2030 zu begleiten?**
- 6.3 Welche konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der Reichweite und Nutzung dieser Angebote in den nächsten fünf Jahren?**

Die Fragen 1.1 bis 4.3 und 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Freistaat Bayern ist für die Digitalisierung der staatlichen Behörden zuständig, nicht aber für die Digitalisierung kommunaler Behörden. Dem Freistaat liegen daher keine entsprechenden Daten vor.

Um für die Nutzung derartiger Computerarbeitsplätze befähigt zu sein, benötigt es niederschwellige Schulungen für Menschen mit geringen Digitalkenntnissen. Beispielhaft wird hier das Projekt „zusammen digital“ des Staatsministeriums für Digitales aufgeführt. Im Rahmen des Projekts wurden gemeinsam mit dem JFF – Institut für Medienpädagogik – Beratungstheken für digitale Einsteiger eingerichtet. Die „zusammen digital“-Theken sind ein niedrigschwelliges und kostenfreies Unterstützungsangebot für alle Menschen mit Beratungsbedarf zu Fragen rund um „Smartphone und Internet“. Mit dem Projekt sollen alle Menschen im Freistaat an der Digitalisierung und ihren Vorteilen teilhaben können. Das Projekt richtet sich an digitale Einsteiger, insbesondere Senioren, die bislang nur wenig oder keinen Kontakt mit digitalen Anwendungen hatten. Die Zielgruppe soll in die Lage versetzt werden, digitale Alltagsangebote, wie z. B. auch digitale Verwaltungsleistungen, zu nutzen.

5. Rechtliche und politische Durchsetzung

5.1 Verfügt der Freistaat Bayern über die rechtlichen Mittel, Kommunen zur Bereitstellung solcher Arbeitsplätze und Unterstützungspersonal zu verpflichten, falls dies noch nicht flächendeckend vorhanden ist?

Der Landtag kann als Landesgesetzgeber entsprechende Gesetze beschließen, wobei jedoch bundesgesetzliche sowie verfassungsrechtliche Vorgaben einzuhalten sind. Insbesondere ist hier das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht der Gemeinden, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird auf das Konnexitätsprinzip gemäß Art. 83 Abs. 3 Bayerische Verfassung hingewiesen, wonach neue Aufgaben an Kommunen nur bei entsprechender Finanzierung übertragen werden dürfen.

5.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Einhaltung solcher Verpflichtungen zu überwachen?

Die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Pflichten der Kommunen erfolgt durch die Rechts- und Fachaufsichtsbehörden.

5.3 Gibt es eine geplante gesetzliche Regelung, um das Recht auf analoge Verfahren sowie Barzahlung bei digitalen Verwaltungsdienstleistungen für alle Bürger verbindlich sicherzustellen?

Nein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.